



Heimatverein Greven e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, Mitglied des Heimatvereins werden zu wollen. Die Satzung und die Datenschutzerklärung des Heimatverein Greven e.V. erkenne/n ich/wir an. Ebenso die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet auf der Homepage des Heimatvereins. Die Datenschutzerklärung und die Einwilligungserklärung sind nicht zu widerrufende Bestandteile dieser Beitrittserklärung. Auf der Homepage www.heimatverein-greven.de ist die Satzung veröffentlicht, die im Heimathaus auch als Ausdruck erhältlich ist.

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Tel.-Nr.: _____

mobil-Nr.: _____ mobil-Nr.: _____

Innerhalb des Heimatvereins interessiere ich mich besonders für folgende **FachGruppe/n**:

FG Archäologie **FG** Bilddokumente **FG** Digitalisierung **FG** Familienforschung **FG** Film
FG Gästeführung **FG** Geschichte **FG** Grevener aus aller Welt **FG** Lernort Alte Post
FG Lernort Sachsenhof **FG** Orga-Team **FG** Plattdeutsch **FG** Sachsenhof **FG** Textil
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Jahresbeitrag: **Einzelperson (24,00 €)** **Familien / Paare (36,00 €)**

Diese Beitrittserklärung sowie die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Greven, den _____

 Unterschrift/en

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Heimatverein Greven e.V., die Jahresbeiträge von meinem Konto einzuziehen:

IBAN:: DE _____ BIC: _____

Mir ist bekannt, dass das kontoführende Institut nicht verpflichtet ist, die Lastschriften einzulösen, falls kein ausreichendes Guthaben vorhanden ist.

Greven, den _____

 Unterschrift/en

Heimatverein Greven e.V.

Datenschutzerklärung bei Eintritt in den Heimatverein Greven e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Heimatverein Greven e.V. seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden vereinsintern gespeichert. Diese personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Als Mitglied des Kreisheimatbundes und des Westfälischen Heimatbundes ist der Heimatverein Greven e.V. verpflichtet die Anzahl seiner Mitglieder (*ohne personenbezogene Daten*) an die Verbände zu melden.

3. Pressearbeit

Der Heimatverein Greven e.V. informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden zudem auf den Internetseiten des Vereins:

www.heimatverein-greven.de und www.facebook.com/heimatverein.greven veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung bezüglich seiner persönlichen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Heimatverein Greven behält sich das Recht vor, in einem solchen Fall auf die Mitgliedschaft des Mitglieds zu verzichten.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf den Internetseiten: www.heimatverein-greven.de und www.facebook.com/heimatverein.greven bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden dessen personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Austrittsbestätigung durch den Vorstand aufbewahrt.